Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Abteilung Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Postfach 30 28 22 20310 Hamburg

E-Mail: beihilfen.tier@justiz.hamburg.de
Telefax: 040-427310106

WICHTIG!

Der Beihilfeantrag muss vor Beginn der Maßnahme in der BJV vorliegen! Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf Seite 2!

Antrag auf Gewährung von Beihilfe

für die Untersuchung von Futterkranzproben auf die Amerikanische Faulbrut

Tie	rhalte	er:in																			
A l- wift			Name, Vorname bzw. Name des Unternehmens													_					
Anschrift			Straße Hausnummer													mmer		_			
			Zusatz													_					
			Postleitzahl Ort																		_
			Postie	itzani		On	I														
Reg	Nr. E	Bienens	euche	nvero	rdnur	ng:1															
0	2	0 0	0	0	0	0															
		<u> </u>				1	l				_										
Der	Antrag	g gilt ab	Einga	ang be	ei der	o.g. l	3ehöı	rde b	is auf	Wid	derru	ıf.									
die der	Unte Anla	ersuc age zi	hung ur Ric	von chtli	Fut nie c	terk Ier E	ranz Behö	pro rde	ben für .	auf Jus	f die stiz	e Ai und	meri d Ve	ikan erbra	von 1 ische auche	Fau rsch	ılbru utz	ıt ge (BJ)	emäß V) zu	Nr. 6 r Re-	
															ichen n der						-
	der G chten		ung d	ler Be	eihilfe	en du	rch c	die B	JV si	nd d	die I	EU-	rech	tliche	e Vorga	aben	zum	Beil	nilfere	cht zu	I
<u>lch</u>	<u>erklä</u>	re Fol	gende	<u>es:</u>																	
	Meine Tierhaltung ist eine Hobbytierhaltung (Tierhaltungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit oder Ewerbszweck).								der Eı	· <u>-</u>											
OD			,																		
	wirts	ein Unternehmen ist ein Kleines oder Mittleres Unternehmen oder Kleinstunternehmen der land- irtschaftlichen Primärproduktion (KMU) im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) r. 2022/2472.										-b									
UNI	D																				
		Betrie mer 1										en i	n Scl	hwie	rigkeit	en" in	n Sir	ne d	les Ar	tikel 2	
UNI	_																				
	Ich e	erhalte	für di	e o.g	. Mai	3nah	men-	kein	e sor	nstig	gen	Zah	nlung	gen							
																		Stan	d: Okto	ber 20:	23

UNI	Es gibt mir gegenüber keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unverein-									
UNE	barkeit mit dem Binnenmarkt, der ich nicht nachgekommen bin. Die Mir ist bewusst, dass ich meinen rechtlichen Verpflichtungen zur Meldung des Tierbestandes vollständig und rechtzeitig nachkommen muss und eine Beihilfe nur gewährt werden kann, wenn auch									
	alle weiteren Voraussetzungen der Tierseuchenbeihilferichtlinie vorliegen. Ich versichere, dass meine o.g. Angaben richtig und vollständig sind und ich jede Veränderung meiner Situation, die die Voraussetzungen zur Gewährung der Beihilfe betrifft, unverzüglich der o.g. Behörde mitteilen werde.									
UNE										
	Mir ist bewusst, dass ich zu Unrecht gewährte Beihilfen auf Anforderung der o.g. Behörde unverzüglich zurückzahlen muss. Dies gilt verschuldensunabhängig für alle Beihilfen, die objektiv nicht den Vorgaben der Tierseuchenbeihilferichtlinie entsprechen.									
Hin	weise:									
1.	Der Beihilfeantrag ist einmalig , idealerweise zusammen mit der Registrierung der betreffenden Tierhaltung gemäß Bienenseuchenverordnung zu stellen. Beihilfen können ausschließlich für Maßnahmen gewährt werden, die <u>nach</u> Eingang des Antrags bei der o.g. Behörde begonnen werden.									
2.	Die Beihilfen werden ausschließlich in Form von Sachleistungen (bezuschusste Dienstleistungen) gewährt. Eine direkte Auszahlung an den Tierhalter ist nicht möglich. Ausnahmen sind aus europarechtlichen Gründen nicht möglich!									
3.	Zusätzlich ist bei jeder Proben-Einsendung der Antrag zur Untersuchung auf Amerikanische Faulbrut (AFB) des Instituts für Hygiene und Umwelt (HU) vollständig ausgefüllt und unterschreiben beim HU einzureichen. Gleichzeitig ist dort das Einverständnis zur Befundübermittlung an das zuständige Bezirksamt zu geben. (Link: https://www.hamburg.de/contentblob/3640632/0b17413619fb1dfa98eef1a881abef8c/data/amerikanische-faulbrut-einsendeschein.pdf)									
Ort/	Datum									
Unte	erschrift									

¹ Der Antrag gilt für alle Standorte des Tierbestandes mit der im Antrag angegebenen Registriernummer nach Bienenseuchenverordnung.

Stand: Oktober 2023